

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 27. April 2015**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Höchstzuschussbetrag für die Jugendfeuerwehr des Amtes Eiderkanal**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal gehören durch den Austritt der Gemeinden Bredenbek und Krummwisch auf eigenen Wunsch seit Herbst 2014 weiterhin die Gemeinden Bovenau/Ehlersdorf, Haßmoor, Ostenfeld, Rade und Schülldorf an und besteht nunmehr aus 36 Mitgliedern (Stand: 01.02.2015); zuvor waren es 50 Mitglieder.

Aus der Gemeinde Schülldorf nehmen derzeit 12 Kinder / Jugendliche teil.

Die jährlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 10.000 EUR für Aufwandsentschädigung der Jugendwarte, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeughaltung und -abschreibung, Schutzbekleidung, Versicherung etc. werden zunächst vom Amt Eiderkanal verauslagt und im Verhältnis der jugendlichen Mitglieder auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Seitens der Gemeinden wurde 2008 ein Höchstzuschussbetrag in Höhe von 250,00 € vereinbart.

Die Jugendfeuerwehr verfügt derzeit über vier Fahrzeuge (Standorte: Ostenfeld, Ehlersdorf (Bovenau), Schülldorf und Haßmoor).

Ein großer Anteil an diesen Gesamtkosten ist die Fahrzeugunterhaltung sowie -abschreibung (rd. 60 %). Dabei ist berücksichtigt, dass sich die jeweilige Fahrzeug-Standortgemeinde mit 50% an den Fahrzeugaufwendungen beteiligt. Unter Voraussetzung dieser Beteiligung kann die aktive Feuerwehr das Fahrzeug außerhalb der vorrangigen Nutzungszeiten durch die Jugendfeuerwehr als Einsatzfahrzeug nutzen.

Das in Schülldorf stationierte Fahrzeug wurde 2012 angeschafft. Die hälftige Abschreibung, die dann die Gemeinde Schülldorf zu tragen hätte, beträgt 1.563,40 €. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Wartung, Reparatur und Benzin in Höhe von ca. 250,00 € (Durchschnitt der letzten 3 Jahre, davon 50%).

Auf Grundlage dieser Eckdaten ergibt sich ein Zuschussbetrag von mind. 280 EUR / Mitglied / Jahr. Unter Berücksichtigung schwankender Mitgliederzahlen sowie zukünftiger Preissteigerungen wird daher die Erhöhung des Höchstzuschussbetrages rückwirkend ab 01.01.2015 auf 300 EUR / Mitglied / Jahr vorgeschlagen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2015 hierüber beraten und zur Beschlussfassung empfohlen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbetrag wird max. um 50 EUR / Mitglied / Jahr erhöht.

### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erhöhung des Zuschussbetrages für die Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal rückwirkend ab 01.01.2015 auf max. 300 EUR / Mitglied / Jahr. Des Weiteren werden die Aufwendungen für das in Schülldorf stationierte Fahrzeug zur Hälfte übernommen. Die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf ist dafür berechtigt, das Fahrzeug außerhalb der vorrangigen Nutzungszeiten durch die Jugendfeuerwehr als Einsatzfahrzeug zu nutzen.

Im Auftrage

*gez.*  
Jan Rüther